

# Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk 112  
Wabe-Schunter-Beberbach

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 112

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 22.04.2026, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Aula der IGS Querum, Essener Straße 85, Eingang Bevenroder Straße, 38108 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung einer Ersatzperson, Herr Dennis Schwarz, gemäß §§ 43 und 60 NKomVG
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2026
4. Mitteilungen
  - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 4.2. Verwaltung
    - 4.2.1. Zustand der Straße Mittelriede **25-26907-01**
    - 4.2.2. Osnabrückstraße / Flechtorfer Straße / Lüneburgstraße - Beseitigung von Straßenschäden mit Herstellung barrierefreier Gehwegbereiche **25-26505-01**
    - 4.2.3. Installation von Fahrradbügeln am Sportplatz in Gliesmarode **25-26496-01**
    - 4.2.4. Tempo 30 auf der Straße Am Soolanger **25-26495-01**
    - 4.2.5. Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Rabenrodestraße im Bereich der Bushaltestellen "Am Oberstiege" **25-28039-01**
    - 4.2.6. Baumfällung am Jugendzentrum Querum, Bevenroder Straße 37 **26-28547**
    - 4.2.7. Neues Spielgerät auf dem Spiel- und Bolzplatz Carl-Zeiss-Straße **26-28582**
  5. Anträge
    - 5.1. Geschwindigkeitsüberwachung in der Straße "Im Schapenkamp" **26-28763**
    - 5.2. Ampelschaltung Linksabbieger zum Moorhüttenweg **26-28721**
  6. Überschwemmungsgebiet der Schunter zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall **26-28517**
  7. Gestaltung des Gedenksteins Gliesmarode "Den Opfern und Gefallenen der Weltkriege" **25-24977-03**
  8. Sportanlagen Stöckheim und Waggum - Modernisierung der Laufbahnen **26-28578**
  9. Verwendung von bezirklichen Haushaltsmitteln
    - 9.1. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach **26-28626**
    - 9.2. Zuschussanträge
  10. Anfragen
    - 10.1. Eisenbahnbrücke am Bahnhof Gliesmarode **26-28723**
    - 10.2. Nächtliches Umbrücken von LKW Fracht in der Gerhard-Borchers-Straße **26-28607**

10.3.	Andauernde Vermüllung und unsachgemäße Nutzung des Containerstellplatzes am Bechtsbütteler Weg (Waggum) direkt gegenüber dem Friedhof	<b>26-28667</b>
10.4.	Erneut sehr lückenhafter Winterdienst in Bienrode-Waggum-Bevenrode	<b>26-28289</b>
10.4.1.	Erneut sehr lückenhafter Winterdienst in Bienrode-Waggum-Bevenrode	<b>26-28289-01</b>
10.5.	Parkscheibe auf der Straße Feuerbrunnen in Waggum	<b>25-26925</b>
10.6.	Sachstandsanfrage zum Verkehrskonzept	<b>25-26906</b>

Braunschweig, den 14.04.2026

*Betreff:*  
**Zustand der Straße Mittelriede**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.04.2026
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 25.11.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, durch

1. Reinigung und Neubepflanzung der Baumscheiben
2. Entfernung von Unkraut
3. Ausbesserung des Gehwegs

die Straße Mittelriede wieder in einen ordentlichen Zustand zu bringen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: In der Straße Mittelriede werden ab diesem Sommer Kanalbauarbeiten durchgeführt, welche im Frühjahr 2027 beendet werden sollen. Sobald diese abgeschlossen sind, werden die vorhandenen Baumscheiben vergrößert, wodurch die Standortbedingungen für künftige Baumpflanzungen wesentlich verbessert werden. Die Pflanzungen sind für das Winterhalbjahr 2027/2028 geplant. Aktuell sind alle Baumscheiben gesäubert.

Zu 2.: Die Unkrautentfernung erfolgte am 03.12.2025 im Rahmen des Wildkrautprojekts.

Zu 3.: Der städtische Bauhof wurde entsprechend informiert und die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten sind eingeplant. Aufgrund der starken Frostperioden kam es stadtweit zu zahlreichen Straßenschäden. Die Instandsetzungsarbeiten wurden ab Januar aufgenommen und werden fortlaufend abgearbeitet. Die Priorisierung erfolgt zunächst auf den Hauptverkehrsstraßen, anschließend auf Neben- und Anliegerstraßen. Die Schäden in den Gehwegen in der Straße Mittelriede werden im Zuge dieser Maßnahmen ebenfalls behoben.

Leppa

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Osnabrückstraße / Flechtorfer Straße / Lüneburgstraße - Beseitigung von Straßenschäden mit Herstellung barrierefreier Gehwegbereiche**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*  
02.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.04.2026	Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 01.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat bittet die Verwaltung,

1. die vorhandenen Straßenschäden insbesondere an den Gehwegübergängen und -absenkungen in der Osnabrückstraße, Flechtorfer Straße und Lüneburgstraße umgehend zu beheben.
2. im Rahmen der Straßensanierung sind die bestehenden Absenkungen der Gehwege an allen relevanten Übergängen barrierefrei zu gestalten, um die Nutzung für Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen sowie mobilitätseingeschränkten Personen zu erleichtern.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Straßenschäden in der Osnabrückstraße, Flechtorfer Straße und Lüneburgstraße wurden inzwischen behoben.

Zu 2.: Die barrierefreie Gestaltung der Gehwegabsenkungen an den Einmündungen Osnabrückstraße/Flechtorfer Straße sowie Osnabrückstraße/Lüneburgstraße wurden begonnen.

Leppa

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Installation von Fahrradbügeln am Sportplatz in Gliesmarode**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VII  
0670 Sportreferat

*Datum:*

09.04.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

22.04.2026

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Antrag DS 25-26496 der SPD-Fraktion, der Fraktion B90/Grüne und Frau Antje Keller im Stadtbezirksrat 112 vom 17.09.25 wurde geprüft. Die Verwaltung nimmt im Folgenden Stellung.

Die bestehende Fahrradabstellfläche vor dem Sportgelände Gliesmarode kann grundsätzlich erweitert und mit neuen und zusätzlichen Fahrradbügeln ausgestattet werden. In der Folge würde allerdings ein Stellplatz für Kraftfahrzeuge entfallen. Die Kosten werden auf 5 TEUR geschätzt. Im Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Straßenunterhaltung, sind für die Maßnahme jedoch keine Haushaltsmittel vorhanden, so dass die Verwaltung eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus dem Budget des Stadtbezirksrates anregt.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Tempo 30 auf der Straße Am Soolanger**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

26.01.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

17.02.2026

*Status*

Ö

### **Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 01.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Straße Am Soolanger die Einführung einer Tempo-30-Regelung zu prüfen und umzusetzen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Am Soolanger dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Wohngebäude und Kleingärten. Aktuell wird sie aufgrund der Sperrung des Bahnübergangs Grünwaldstraße vermehrt vom Fuß- und Radverkehr als Umleitung zwischen Berliner Straße und Grünwaldstraße genutzt. Unabhängig davon sind die Anforderungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone gemäß § 45 Abs. 1 c StVO in der Straße Am Soolanger erfüllt. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird insbesondere für den Fuß- und Radverkehr die Verkehrssicherheit verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität schaffen. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Die Verwaltung wird die Tempo-30-Zone mit der entsprechenden Beschilderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einrichten.

Leppa

### **Anlage/n:**

keine

*„Betreff:***Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Rabenrodestraße im Bereich der Bushaltestellen "Am Oberstiege"***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

04.02.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 21.01.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gebeten:

- Erneut zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30kmh nach neuer Rechtslage dort möglich ist und diese im positiven Fall einzurichten
- Die Einrichtung eines Zebrastreifens am Fußgängerüberweg zwischen den beiden Bushaltestellen „Am Oberstiege“ zu prüfen und umzusetzen.
- In Abstimmung mit BSVG die Busfahrer anzuhalten dort im Schulbusverkehr beim Halt an den Haltestellen die Warnblinkanlage einzuschalten und in Abstimmung mit der Polizei das Regelkonforme Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmer stichprobenartig zu kontrollieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Rabenrodestraße  
Die Verwaltung hat die Anregung des Stadtbezirksrates erneut geprüft und wird diese umsetzen.

Die Prüfung hat ergeben, dass dieses nach der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) inzwischen möglich ist, da sich in betreffendem Bereich ein Spielplatz mit direktem Zugang zur Rabenrodestraße befindet. Aus Gründen der Verstetigung von Verkehrszeichen wird die Ausdehnung ab der bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Rabenrodestraße (zwischen Bienroder Straße und Alter Stadtweg) bis zur Grasseler Straße fortgesetzt.

- Einrichtung eines Fußgängerüberweges sog. Zebrastreifen  
Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der StVO und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Die Anlage eines Fußgängerüberwegs setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus.

Zudem ist die Anlage eines Fußgängerüberwegs an Bushaltestellen, an denen Busse auf der Fahrbahn halten, nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am Fußgängerüberweg liegt.

Aufgrund der Lage der Bushaltestellen ist die Anlage eines Fußgängerüberweges in genanntem Bereich unzulässig. Um eine erleichterte Querung der Fahrbahn zu ermöglichen, wurde in der Vergangenheit die Einengung im Bereich der Bushaltestellen gebaut.

- Warnblinkanlage beim Halten an der Haltestelle  
Zu den Haltestellen, an denen die Warnblinkanlage einzuschalten ist, zählen solche, die als Unfallhäufungsstelle eingestuft werden oder an denen besondere Gefahren für die Fahrgäste durch den Individualverkehr entstehen.

Aufgrund der gradlinigen Führung ist die Rabenrodestraße im Bereich der Bushaltestelle „Am Oberstiege“ gut einsehbar, wenn sie gequert werden soll. Die vorhandene Querungshilfe (Einengung) erleichtert Fußgängern, die Fahrbahnseite zu wechseln. Durch die beabsichtigte Ausweisung von Tempo 30 in diesem Straßenabschnitt wird die Sicherheit zudem verbessert.

Da es in diesem Abschnitt keinen Unfallschwerpunkt gibt, wird das Einschalten einer Warnblinkanlage bei Bussen als nicht erforderlich erachtet.

- Polizeikontrollen sowie Geschwindigkeitskontrollen  
Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei. Die Verwaltung hat die Bitte nach stichprobenartigen Kontrollen an die Polizei weitergegeben.

Darüber hinaus wurde die städtische Geschwindigkeitsüberwachung gebeten, im Rahmen der rechtlichen und örtlichen Möglichkeiten, nach Einrichtung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, Geschwindigkeitskontrollen vorzunehmen. Zudem soll dann ein Geschwindigkeitsmessdisplay temporär die Verkehrsteilnehmenden mit Blick auf die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h sensibilisieren.

Leppa

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:***Baumfällung am Jugendzentrum Querum, Bevenroder Straße 37***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

05.03.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Verwaltung wird zeitnah eine Linde in der Bevenroder Straße 37 fällen.  
Der Baum wurde im Rahmen der Baumregelkontrolle als nicht bruchsicher eingestuft.  
Er weist bis in den Stammkopf eine nicht ausreichende Restwandstärke auf.

Eine Ersatzpflanzung wird an gleicher Stelle erfolgen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Neues Spielgerät auf dem Spiel- und Bolzplatz Carl-Zeiss-Straße***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün*Datum:*

18.03.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Auf dem Spiel- und Bolzplatz zwischen Carl-Zeiss-Straße und Max-Planck-Straße wird im 1. Quartal 2026 ein neues Spielgerät installiert. Mit der neuen Netzvippe entsteht eine kooperative Spielmöglichkeit, die Kinder zum gemeinsamen Spielen anregt und dabei ihre motorischen Fähigkeiten fördert.

Die Verwaltung dankt für die Unterstützung aus Mitteln des Stadtbezirksratsbudgets (s. Beschluss zur Verwendung von bezirklichen Mitteln vom 08.08.2024).

Loose

**Anlage/n:**

keine

Betreff:  
**Geschwindigkeitsüberwachung in der Straße "Im Schapenkamp"**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
10.04.2026

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	22.04.2026	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bezirksrat beschließt in der Straße „ Im Schapenkamp“ eine erneute 7-tägige Geschwindigkeitsüberwachung (zuletzt wurde 2023 gezählt) zu veranlassen und mit dem Ergebnis eine Einbahnstraßenregelung zu überprüfen.

### **Sachverhalt:**

Die Straße „ Im Schapenkamp“ wird gerade in den frühen Morgenstunden vermehrt von Kfz-Fahrern genutzt, um den gestauten Messeweg zu umfahren.

Leider halten sich über 30% der Fahrer nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit wie bei der Zählung in 2023 bereits festgestellt wurde.

Um dieser Situation Herr zu werden, hat der Bezirksrat auf Anraten der Polizei, eine Prüfung einer Einbahnstraßenregelung von der Berlinerstrasse aus kommend beschlossen.

Die erneute Geschwindigkeitsüberprüfung (es wurde händisch gezählt) der Verwaltung fand zu einem Zeitpunkt statt der aus unserer Sicht nicht aussagekräftig ist.

Gezählt wurde für 3 Stunden in einer Zeit wo Schnee und Eisglätte „ Im Schapenkamp“ vorhanden war.

Dieses Ergebnis führte zu der ablehnenden Haltung der Verwaltung gegenüber einer Einbahnstraßenregelung.

Deshalb bitten wir die Verwaltung erneut eine Zählung mit Seitenstrahlmessung durchzuführen und die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung, wie von der Polizei vorgeschlagen und mehrheitlich vom Bezirksrat beschlossen, zu überprüfen.

Gez.  
Jenzen (BIBS), Wendt (CDU), Zimmer (FDP)

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 5.2  
**26-28721**  
**Antrag**  
**(öffentlich)**

Betreff:

**Ampelschaltung Linksabbieger zum Moorhüttenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)

Sitzungstermin

22.04.2026

Status

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Ampelschaltung für Linksabbieger von der Berliner Straße zum Moorhüttenweg zu prüfen und mittels einer bedarfsabhängigen Schaltung derart zu verbessern, dass pro Ampelphase deutlich mehr Fahrzeuge passieren können als heute.

### **Sachverhalt:**

An der Kreuzung Berliner Straße / Moorhüttenweg / Hordorfer Straße befindet sich eine Ampelanlage, die auch eine separate Schaltung aufweist für Fahrzeuge, die stadtauswärts fahren und an dieser Kreuzung nach links in den Moorhüttenweg abbiegen möchten. In dem Bereich des Moorhüttenwegs befinden sich ein ausgedehntes Wohngebiet und auch ein REWE-Center (incl. ACTION, dm und weiterer Geschäfte). Seit dessen Eröffnung hat der genannte Linksabbieger-Verkehr drastisch zugenommen. So warten an Werktagen oftmals 10 bis 15 (und manchmal bis zu 20) Fahrzeuge, die links abbiegen wollen, wovon üblicherweise nur vier während einer Linksabbieger-Ampelphase passieren können. Dadurch wird der fließende Straßenverkehr unnötig behindert – und zwar insbesondere

- a) durch Linksabbieger-Fahrzeuge, die in die Geradeaus-Spur hineinragen,
- b) durch Fahrzeuge, die beim Übergang Berliner Straße / Berliner Heerstraße umkehren, um dann als Rechtsabbieger in den Moorhüttenweg einfahren zu können und
- c) durch Fahrzeuge, die – vermutlich unerlaubterweise – nach links in den Immengarten einbiegen, um von dort das genannte Wohngebiet zu erreichen.

Die genannten Behinderungen, die auch zugehörige Gefahren bewirken, wären vermeidbar bzw. reduzierbar, wenn die Dauer der Ampelphase für Linksabbieger in den Moorhüttenweg verlängert wird. Dieses sollte bedarfsabhängig erfolgen, wie durch eine Sensorsteuerung (bspw. mit Induktionsschleife) und/oder durch eine tageszeit-abhängige Ampelschaltung.

Anmerkung: Da die o.g. Ampelanlage sich im Stadtbezirk 112 befindet, der o.g. Verkehrsstrom jedoch auch den Stadtbezirk 111 stark betrifft, wird der o.g. Antrag in beide Stadtbezirksräte (111, 112) eingebracht.

Gez.

Zimmer, T. Wendt, Jenzen

### **Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Überschwemmungsgebiet der Schunter zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall***Organisationseinheit:*Dezernat VI  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

08.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.04.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	23.04.2026	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	24.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.05.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage beigefügte „Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter im Bereich zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall“ einschließlich der anliegenden Karten wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm beschließt ausschließlich der Rat über Verordnungen.

Im Mai 2021 hat das Land Niedersachsen das Überschwemmungsgebiet der Schunter für das Stadtgebiet vorläufig gesichert (Mitteilung 21-16289 vom 09.06.2021). Die Verwaltung hat auf der Grundlage der vom Land erstellten Arbeitskarten das Überschwemmungsgebiet der Schunter im Stadtgebiet durch eine entsprechende Verordnung neu festzusetzen. Damit kommt die Verwaltung hier der Vorgabe durch das Land Niedersachsen nach.

Im vergangenen Jahr wurde bereits ein erster Teilbereich des Überschwemmungsgebietes der Schunter zwischen der westlichen Seite des Bienroder Weges und der westlichen Stadtgrenze festgesetzt (siehe Vorlage 25-25928).

Für den jetzt bearbeiteten Teilbereich zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall erfolgt die Festsetzung entsprechend den Vorgaben des § 76 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 115 Niedersächsisches Wassergesetz.

Die Begrenzung bis zum Borwall erfolgte, da die Schunter zwischen Borwall und Bienroder Weg in diesem Jahr renaturiert wird. Der Abfluss bei Hochwasser kann damit an den Engstellen an der Bevenroder Straße und am Bienroder Weg verbessert werden (siehe Vorlage 25-25225). Für die Schuntersiedlung östlich des Bienroder Wegs erarbeitet die Verwaltung zudem eine Hochwasserschutzmaßnahme, die im besiedelten Bereich eine

Verkleinerung des Überschwemmungsgebiets möglich machen wird.

Die Renaturierung und die Hochwasserschutzmaßnahme wirken sich nicht auf das festzusetzende Überschwemmungsgebiet zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall aus.

Die öffentliche Bekanntmachung des Ordnungsverfahrens erfolgte am 11. November 2025 in der Braunschweiger Zeitung und im Internet. Der Verordnungsentwurf und die dazu gehörenden Karten wurden vom 19. November 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025 öffentlich ausgelegt und zeitgleich im Internet veröffentlicht.

Gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes konnten bis zum 20. Januar 2026 Einwendungen erhoben werden. Neben den Betroffenen wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der Erörterungstermin fand am 11. Februar 2026 statt. Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden mit den Einwendenden und den Trägern öffentlicher Belange erörtert. Der Umgang mit den Einwendungen ist in der anliegenden Niederschrift transparent dargelegt. Gründe, den ausgelegten Verordnungsentwurf anzupassen, haben sich aus der Erörterung nicht ergeben.

Hanusch

**Anlage/n:**

- 1 - Verordnung ÜSG Schunter (öffentlich)
- 2 - mit Anlage 1 Blatt-Nr. 1 Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 (öffentlich)
- 3 - und Anlage 1 Blatt-Nr. 2 Detailkarte im Maßstab 1:5.000 (öffentlich)
- 4 - Niederschrift Erörterungstermin (ohne Anlagen) (öffentlich)

## Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall in der Stadt Braunschweig

vom 11. November 2025

Aufgrund der §§ 76 und 78 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) vom 31. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt I – BGBl. I – Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 4), in der derzeit geltenden Fassung) i. V. m. § 115 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt – Nds. GVBl. – 2010 Seite 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 82), in der derzeit geltenden Fassung) i. V. m. § 91 Absatz 2 NWG und § 58 Absatz 1 Ziffer 5 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), in der derzeit geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 12. Mai 2026 folgende Verordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Überschwemmungsgebiet**

(1) Für die Schunter in der Stadt Braunschweig wird ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Das Überschwemmungsgebiet beginnt in der Stadt Braunschweig an der östlichen Stadtgrenze (Grenze zum Landkreis Helmstedt) und endet am Borwall.

(2) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in der mitveröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 eingezeichnet. Die genauen Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus der Karte im Maßstab 1:5.000, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

(3) Der Verordnungstext und die Karten können vom Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung an während der Dienststunden bei der Stadt Braunschweig (Fachbereich Umwelt, Abteilung Gewässer- und Bodenschutz, Untere Wasserbehörde, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) kostenlos eingesehen werden.

(4) Der Verordnungstext und die Karten stehen vom Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung an im Internet unter [www.braunschweig.de/leben/umwelt\\_naturschutz/wasser/schunter\\_ueberschwemmungsgebiet.php](http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/wasser/schunter_ueberschwemmungsgebiet.php) zur Einsicht zur Verfügung.

### **§ 2**

#### **Verbote, Genehmigungspflicht**

Verbote und Genehmigungspflichten für Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts und des Niedersächsischen Wassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 3 Ausnahmen**

Genehmigungsfrei im Überschwemmungsgebiet sind

- a) das Lagern von Stroh-, Heu- und Silageballen sowie Lesesteinhaufen in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres mit der Maßgabe, dass sie bei Hochwassergefahr zu entfernen sind. Die Hochwassergefahr tritt ein, sobald die Schunter bordvoll ist und droht über die Ufer zu treten;
- b) das Zwischenlagern von Zuckerrüben für die Zuckerrübenabfuhr auf den Schlägen bis längstens vier Wochen nach der Rodung mit der Maßgabe, dass sie bei Hochwassergefahr zu entfernen sind. Die Hochwassergefahr tritt ein, sobald die Schunter bordvoll ist und droht über die Ufer zu treten;
- c) das Aufstellen von ortsüblichen Weidezäunen und Viehtränken.

### **§ 4 Bestandsschutz**

Anlagen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung wirksam zugelassen oder rechtmäßig vorhanden sind, bleiben weiter zugelassen.

### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

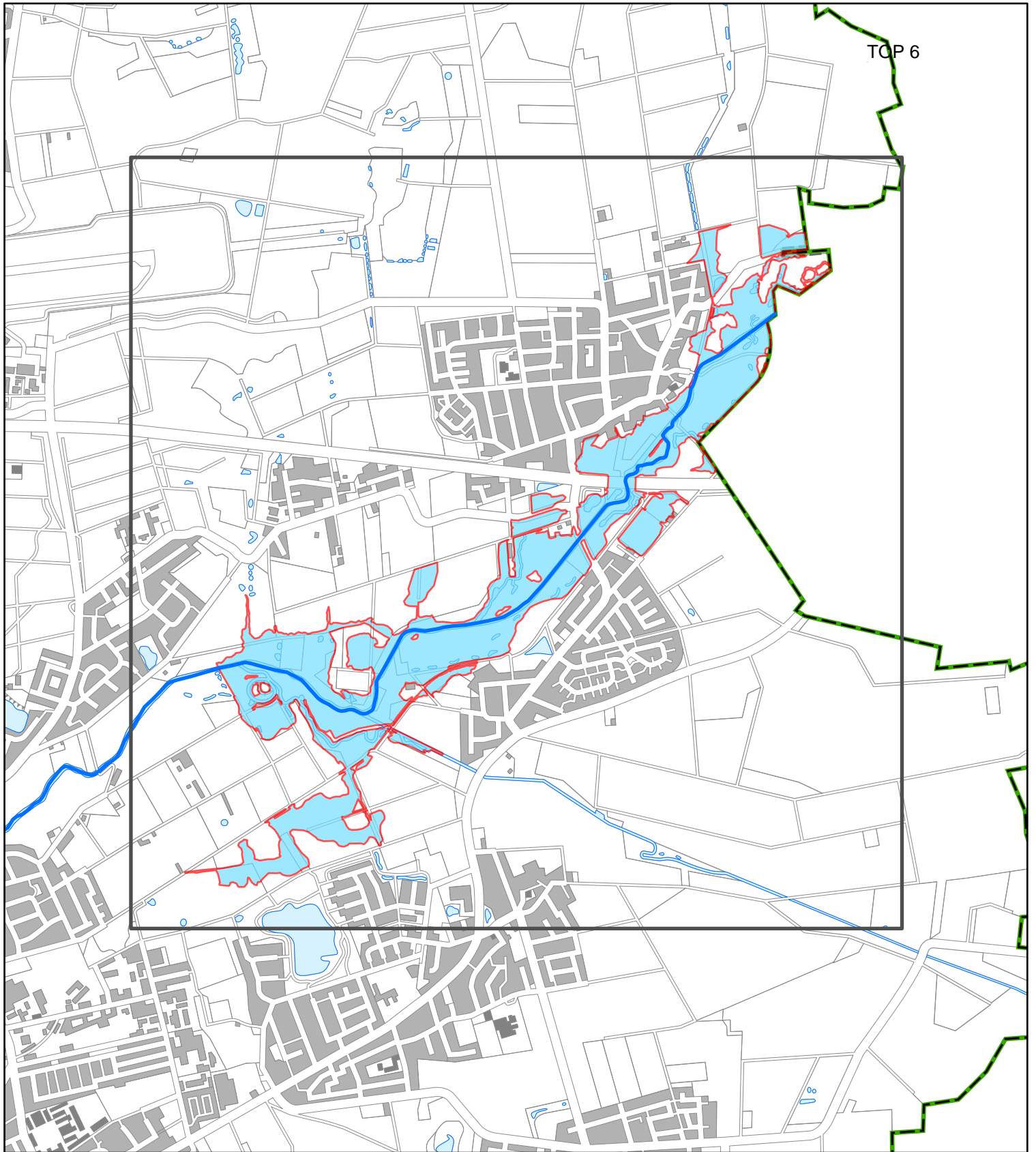
(2) Gleichzeitig tritt der Teil der Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter vom 17. September 2009 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 39 vom 30. September 2009), der den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Bereich betrifft, außer Kraft.

(3) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Schunter vom 12. Mai 2021 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 17 vom 12. Mai 2021) für den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Bereich gegenstandslos. Die in Satz 1 genannte Verordnung wird in dem Bereich vom Borwall bis einschließlich der westlichen Stadtgrenze (Grenze zum Landkreis Gifhorn) von den Regelungen dieser Verordnung nicht berührt.

Braunschweig, den 22. Mai 2026

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.


Hanusch  
Stadträtin für Umwelt, Stadtgrün und Hochbau




TOP 6

# Überschwemmungsgebiet der Schunter

## Übersichtskarte

 festgesetztes Überschwemmungsgebiet

 Blattschnitt des festgesetzten Überschwemmungsgebietes

 Gewässer

 Stadtgrenze

Maßstab: 1:25.000



Herausgeber und Copyright: Stadt Braunschweig  
 Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, 2025

Kartengrundlage: Stadtkarte der Stadt Braunschweig,  
 © 2025 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation  
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025 Landesamt  
 für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen


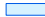

Anlage 1 Blatt-Nr. 1 zur Überschwemmungsgebiets-  
 verordnung der Stadt Braunschweig vom xx.xx.xxxx,  
 Aktenzeichen 56.40.012-2025/000019

Die Darstellung des Gewässers erfolgt nur zur Information.

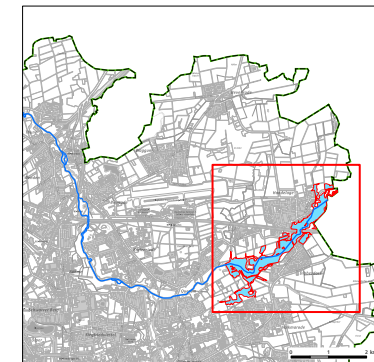


**Festzusetzendes  
Überschwemmungsgebiet der Schunter**

**Blattschnitt 1**

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gewässer
-  Stadtgrenze

Die Darstellung des Gewässers erfolgt nur zur Information.



1:5.000  
0 250 500 m

Herausgeber und Copyright:  
Stadt Braunschweig Fachbereich Umwelt, 2025  
Untere Wasserbehörde

Kartengrundlage: Stadtkarte der Stadt Braunschweig,  
© 2025 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation.  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025  
Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen

Anlage 1 Blatt-Nr. 2 zur Überschwemmungsgebietsverordnung  
der Stadt Braunschweig vom xx.xx.xxxx,  
Aktenzeichen 56.40.012-2025/000019

## Niederschrift über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Festsetzungsverfahren „Überschwemmungsgebiet Schunter“

Der Erörterungstermin im wasserrechtlichen Festsetzungsverfahren „Überschwemmungsgebiet Schunter in Braunschweig im Bereich zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall“ fand am 11. Februar 2026 im Dienstgebäude der Stadt Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 13, Räume 2 bis 4 im EG, 38102 Braunschweig, statt. Der Termin wurde um 11:00 Uhr eröffnet und endete um 11:30 Uhr.

Der Erörterungstermin wurde von Herrn Romey, Leiter der Abteilung Gewässer- und Bodenschutz, geleitet; Schriftführerinnen waren Frau Krökel und Frau Henke-Kolb; als weitere Vertreter der Festsetzungsbehörde waren Herr Simon und Herr Steigüber anwesend. Die weiteren Anwesenden können der Anwesenheitsliste entnommen werden, die als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Nach der Begrüßung wurde die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Bekanntmachung des Erörterungstermins (öffentlich bekannt gemacht am 11. Februar 2026 in der Braunschweiger Zeitung) festgestellt.

Der Verhandlungsleiter erläuterte einleitend den bisherigen Gang des Ordnungsverfahrens anhand einer Power-Point-Präsentation, deren Inhalt wie folgt zusammengefasst wird:

- Das Land Niedersachsen hat das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Schunter neu berechnet und die vorläufige Sicherung am 12.05.2021 im Niedersächsischen Ministerialblatt bekannt gemacht.
- Die Landesdaten und die entsprechenden Berechnungen wurden von der Stadt Braunschweig überprüft und mit eigenen Daten abgeglichen. Im Bereich des ehemaligen Bahndamms sind Nachvermessungen erfolgt.
- Im Auftrag des NLWKN wurde von einem Ingenieurbüro ein erneuter Rechenlauf durchgeführt (Dezember 2024).
- Der mäandrierende Verlauf der Hochwasserlinie wurde anschließend begradigt. So konnte eine besser nachvollziehbare Linie, die eine räumliche Orientierung ermöglicht, geschaffen werden.
- Eingrenzung des Bereichs: östliche Schuntersiedlung Hochwasserschutzmaßnahme geplant; zudem Renaturierung im Bereich Querum; Grenze daher Borwall
- Die öffentliche Bekanntmachung des Ordnungsverfahrens ist am 11. November 2025 in der Braunschweiger Zeitung erfolgt
- Der Verordnungsentwurf und die dazu gehörenden Unterlagen wurden zwischen dem 19. November 2025 und dem 19. Dezember 2025 ausgelegt.

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wurden anschließend in chronologischer Reihenfolge des Eingangs bei der Erörterungsbehörde erörtert.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Äußerungen und Einwendungen werden um die Ergebnisse der Erörterung ergänzt. Die während des Erörterungstermins gezeigten Kartenausschnitte sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung
<p><b>NLStBV Geschäftsbereich Hannover vom 21.11.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit des regionalen Geschäftsbereichs Hannover der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegenden Bundes- und Landesstraßen nicht berührt.</p>	<p>Kein Erörterungsbedarf</p>

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung
Eine Stellungnahme von hier aus sowie eine weitergehende Verfahrensbeteiligung ist demzufolge nicht erforderlich.	
<p><b>Stadt Braunschweig, Untere Bodenschutzbehörde vom 24.11.2025</b></p> <p>Keine Einwendungen seitens der UBB.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>NLWKN, oberirdische Gewässer vom 24.11.2025</b></p> <p>Der NLWKN wurde im Rahmen der Überprüfung und Anpassung der Karten bereits im Vorfeld eingebunden, es ist daher keine weitere Stellungnahme von unserer Seite erforderlich.</p>	<p>Kein Erörterungsbedarf</p> <p>Anmerkung: Bei der Erarbeitung der Verordnungskarten gab es eine enge Abstimmung zwischen dem NLWKN und der Unteren Wasserbehörde der Stadt Braunschweig; die Karten wurden mitgetragen</p>
<p><b>LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH vom 24.11.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Krökel,</p> <p>wie bereits mitgeteilt, sind die Belange der der nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch o.g. Verfahren nicht betroffen.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V. vom 25.11.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Vertreter des Landes-Kanu-Verbandes Niedersachsen e.V. danke ich Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem o.a. Verfahren. Unsere betroffenen Vereine liegen mit ihrem Bootshaus im nördlichen Bereich des Schunterdükers außerhalb des Überschwemmungsgebietes und sind daher nicht betroffen.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Stadt Braunschweig, Abteilung Bauordnung vom 01.12.2025</b></p> <p>Hallo Frau Krökel,</p> <p>seitens der Abteilung Bauordnung werden keine Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall in der Stadt Braunschweig erhoben.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 04.12.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Krökel,</p>	Kein Erörterungsbedarf

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung
<p>zu dem o. g. Vorhaben nehme ich, auf Basis der eingereichten Unterlagen, wie folgt Stellung:</p> <p>Es werden keine Einwände gegen die Festsetzung erhoben. Es wird lediglich der Hinweis gegeben, dass sich in diesem Gebiet mit den Fundstellen Querum 1 (Borwall) und Dibbesdorf FstNr. 2 bekannte Bodendenkmäler befinden, die in Zukunft bei weiteren Maßnahmen etwa des Hochwasserschutzes zumindest teilweise betroffen sein könnten. Es wird daher angeregt bei neuen Planungen in diesem Bereich frühzeitig den Kontakt zur zuständigen Denkmalschutzbehörde der Stadt Braunschweig zu suchen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt ausschließlich für die Belange der Bodendenkmalpflege. Die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege wurden nicht geprüft, sodass hier ist ggf. eine gesonderte Stellungnahme zur Beherrschung notwendig ist.</p>	
<p><b>Nds. Landvolk vom 10.12.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Krökel, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit E-Mailschreiben wurden wir über die Festsetzung des ÜSG für einen Teilbereich der Schunter informiert.</p> <p>Hiermit übersenden wir Ihnen im Auftrag unseres Landvolkmitgliedes folgende Anregung und Bedenken: Durch die Ausweisung erhält unser Landvolkmitglied eine erneute Betroffenheit, die sein Eigentum und die Entwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes maßgeblich einschränkt.</p> <p>Diese Einschränkung wird im Gesamtumfang abgelehnt! Der Bahndamm wurde in der Vergangenheit als Schutzwall angesehen. Dadurch hat der Bahndamm die Funktion als Hochwasserschutzmaßnahme ausgeübt. Bei Berücksichtigung der Höhenlage wird das Grundstück unseres Mitgliedes von einem zu erwartenden Hochwasser in der Regel ausgeschlossen.</p> <p>Wir hinterfragen, warum diese Erkenntnisse in der erneuten öffentlichen Auslegung „Überschwemmungsgebiet Schunter“ nicht berücksichtigt wurde? Weitere, allgemeine Anregungen und Bedenken des Landvolkes folgen nunmehr:</p> <p>a) Das Lagern von Stroh-, Heu- und Silageballen ist ganzjährig gängige landwirtschaftliche Praxis. b) Ebenso ist das Zwischenlagern von Zuckerrüben zu genehmigen. c) Eine Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung ist auf ein Minimum zu beschränken,</p>	<p>Die Situation in der Örtlichkeit ist bekannt. Bei der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes wurde nicht berücksichtigt, dass zwischen einem vorhandenen Entwässerungsgraben und der Schunter eine Verbindung besteht, die im Hochwasserfall zu einem Rückstau aus der Schunter in den Graben führen kann.</p> <p>In diesem Bereich wurde ein vorhandener Wall zur Verbesserung des Hochwasserschutzes erhöht, sodass die Wasserspiegellage südlich des Walls 40 cm tiefer liegt, als auf dessen Nordseite (72,39 mNN anstelle von 72,79 mNN).</p> <p>Es bestehen keine Änderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes. Der Einwendung kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Lagerung von Stroh-, Heu- und Silageballen sowie der Zwischenlagerung von Zuckerrüben wird weiterhin der bisherigen Praxis gefolgt. Eine entsprechende Festlegung erfolgte bereits für das Überschwemmungsgebiet der Schunter zwischen dem Bienroder Weg und der westlichen Stadtgrenze.</p>

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung
<p>bestenfalls zu vermeiden. Wir bitten um Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken und behalten uns weitere Anregungen vor.</p>	
<p><b>SE BS vom 16.12.2025</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der u. g. Bereich zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für einen Teilbereich der Schunter wurde seitens der SE BS geprüft.</p> <p>Seitens der SE BS bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes.</p> <p>Es gibt wenige Haltungen von Regenwasserkanälen, die unmittelbar vor Einleitstellen im festzusetzenden Überschwemmungsgebiet liegen, dort sind aber im Hochwasserfall keine Maßnahmen erforderlich.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Grün- und Freiraumplanung, Ref. 0617 vom 07.01.2026</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Krökel,</p> <p>das Überschwemmungsgebiet ist für Belange des Grün- und Freiraumschutzes förderlich, daher bestehen seitens 0617 (Referat Grün- und Freiraumplanung) keine Bedenken.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Landwirtschaftskammer Nds. vom 12.01.2026</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Krökel,</p> <p>nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir zu der geplanten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter zwischen der östlichen Stadtgrenze und dem Borwall in der Stadt Braunschweig aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass das Überschwemmungsgebiet aus landwirtschaftlicher Sicht auf die unbedingt und zweifelsfrei erforderlichen Bereiche beschränkt werden sollte, um landwirtschaftliche Nutzflächen und Hofstellen nicht mit unnötigen Auflagen des Hochwasserschutzes zu belasten. Wir gehen davon aus das entsprechende Anpassungen der Gebietsgrenzen, welche eine Rücknahme der Abgrenzung rechtfertigen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sind.</p> <p>Der § 2 enthält Ausführungen über Verbote und Genehmigungspflichten, welche sich vorwiegend nach den Vorschriften des</p>	<p>Kein Erörterungsbedarf</p> <p>Ja, das ist richtig; die Überschwemmungsgebietsgrenzen sind gemäß § 76 Absatz 2 Ziff. 2 Satz 2 WHG an neue Erkenntnisse anzupassen.</p>

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung																				
<p>Wasserhaushaltsgesetzes sowie des Niedersächsischen Wassergesetzes richten.</p> <p>Im § 3 sind die Ausnahmen geregelt - genehmigungsfrei im Überschwemmungsgebiet sind demnach das Lagern von Stroh-, Heu- und Silageballen sowie Lesesteinhaufen in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres mit der Maßgabe, dass sie bei Hochwasser zu entfernen sind. Dieses tritt ein, sobald die Schunter bordvoll ist und droht über die Ufer zu treten. Weiterhin ist das Zwischenlagern von Zuckerrüben für die Zuckerrübenabfuhr auf den Schlägen bis längstens vier Wochen nach der Rodung mit der Maßgabe, dass sie bei Hochwassergefahr zu entfernen sind, genehmigungsfrei. Weiterhin ist das Aufstellen von ortsüblichen Weidezäunen und Viehtränken im Überschwemmungsgebiet genehmigungsfrei.</p> <p>Vorgenannte Ausnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. In Anbetracht der Situation, dass bei einem möglichen Hochwasser Teilbereiche des Überschwemmungsgebietes gegebenenfalls nur wenige Zentimeter mit Wasser geflutet werden, möchten wir darum bitten, großzügig mit der Umsetzung der Regelungen umzugehen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte im weiteren Verfahren.</p>	<p>Hinsichtlich der Lagerung von Stroh-, Heu- und Silageballen sowie der Zwischenlagerung von Zuckerrüben wird weiterhin der bisherigen Praxis gefolgt. Eine entsprechende Festlegung erfolgte bereits für das Überschwemmungsgebiet der Schunter zwischen dem Bienroder Weg und der westlichen Stadtgrenze.</p>																				
<p><b>NLStBV vom 12.01.2026</b></p> <p>durch die beabsichtigte Verordnung über die Festsetzung des o.a. Überschwemmungsgebietes werden Belange, die seitens des regionalen Geschäftsbereiches Wolfenbüttel (rGB WF) zu vertreten sind, wie folgt berührt:</p> <table border="1" data-bbox="118 1002 801 1441"> <thead> <tr> <th>Kartengrundlage Blatt Nr.</th> <th>Betroffene Straße mit Abschnitt</th> <th>Bauwerk (BW) Nr.</th> <th>Durchlass (DL) Nr. mit Str. Abschnitt u. Station</th> <th>Anmerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03 LP 3</td> <td>L635-80-</td> <td>-</td> <td>DL VOR 419 bei L635-80-824 bis 829</td> <td>Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke</td> </tr> <tr> <td>03 LP 3</td> <td>L635-80-</td> <td>-</td> <td>DL VOR 420 bei L635-80-1203 bis 1203</td> <td>Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke</td> </tr> <tr> <td>03 LP 3</td> <td>L6365-80-</td> <td>-</td> <td></td> <td>L635 quert das Gebiet, Bereiche der</td> </tr> </tbody> </table>	Kartengrundlage Blatt Nr.	Betroffene Straße mit Abschnitt	Bauwerk (BW) Nr.	Durchlass (DL) Nr. mit Str. Abschnitt u. Station	Anmerkungen	03 LP 3	L635-80-	-	DL VOR 419 bei L635-80-824 bis 829	Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke	03 LP 3	L635-80-	-	DL VOR 420 bei L635-80-1203 bis 1203	Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke	03 LP 3	L6365-80-	-		L635 quert das Gebiet, Bereiche der	<p>Die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung der Funktionsfähigkeit von bestehenden Straßen und verkehrlichen Anlagen werden durch die geplante ÜSG-Verordnung bzw. die Gebietsfestsetzung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen nach den §§ 78 und 78 a WHG grundsätzlich nicht eingeschränkt. Eine Freistellung der entsprechenden Tätigkeiten erscheint daher nicht notwendig.</p> <p>Die Fahrbahn der L635 liegt nicht im festzusetzenden ÜSG. Auch eine Unterhaltung der Nebenanlagen wird nicht beschränkt. Wenn eine wesentliche Änderung der Nebenanlagen, die mit grundlegenden Geländeerhöhungen oder -vertiefungen einhergehen, geplant würde, müssten die Auswirkungen im Einzelfall geprüft werden. In einem solchen Sonderfall wäre eine Antragstellung durchaus zumutbar.</p> <p>Der in der Stellungnahme aufgestellten Forderung nach einer Freistellung wird nicht gefolgt.</p>
Kartengrundlage Blatt Nr.	Betroffene Straße mit Abschnitt	Bauwerk (BW) Nr.	Durchlass (DL) Nr. mit Str. Abschnitt u. Station	Anmerkungen																	
03 LP 3	L635-80-	-	DL VOR 419 bei L635-80-824 bis 829	Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke																	
03 LP 3	L635-80-	-	DL VOR 420 bei L635-80-1203 bis 1203	Gemarkung Hondelage, östl. der Ortslage, freie Stecke																	
03 LP 3	L6365-80-	-		L635 quert das Gebiet, Bereiche der																	

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen					Stellungnahme Leiter Erörterung
				Straße außerhalb der Ortsdurchfahrt, obliegen dem Land	
<p>Gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes bestehen in straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken. An den o.a. betroffenen Durchlässen sind keine Arbeiten geplant, oder notwendig. In den letzten Jahren war der Bereich, was das Hochwasser betrifft, sehr unauffällig.</p> <p>Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Unterhaltung der Fahrbahn mit ihren Nebenanlagen (z.B. Bankette, Gräben, Böschungen, Gehölzflächen in Gräben und Böschungen, sowie der dort vorhandenen Straßenbäume) bitte ich für den Bereich der durch die vorgenannte Landesstraße berührt wird und für Bereiche, die dicht an die Landesstraße heranführen, folgende Formulierung zur Freistellung in die Verordnung aufzunehmen:  <i>Die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung der Funktionsfähigkeit von bestehenden Straßen und verkehrlichen Anlagen gemäß § 2 NStrG (Niedersächsisches Straßengesetz) ist freizustellen.</i>  Hinsichtlich evtl. notwendiger Sperrungen der Fahrbahnen bei Überschwemmungen, bitte ich die zuständige Straßenmeisterei rechtzeitig zu informieren.  Straßenmeisterei Vorsfelde: Herrn Denecke, Helmstedter Str. 44, 38448 Wolfsburg, Tel.: 05363-80980, E-Mail smvor@nlstbv.niedersachsen.de  Die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie das Inkrafttreten der Verordnung bitte ich mir unter Angabe meines Aktenzeichens mitzuteilen.</p>					
<p><b>LBEG vom 16.01.2026</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:  <b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b>  Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens</p>					<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Erörterung ist nicht erforderlich.</p>

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung								
<p>etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="118 523 801 646"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Salzgitter-Berlin / Abschn. Watenstedt - Grenze DDR</td> <td>Avacon AG</td> <td>Energetische oder nicht-energetische Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p><b>Hydrogeologie</b> Das Planvorhaben befindet sich in Teilen im Wasserschutzgebiet Bienroder Weg (Zone IIIB, Zone IIIA). Den Belangen des Grund- und Trinkwasserschutzes ist entsprechend Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Hinweise</b> Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001). Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichsoder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Salzgitter-Berlin / Abschn. Watenstedt - Grenze DDR	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)	
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus						
Salzgitter-Berlin / Abschn. Watenstedt - Grenze DDR	Avacon AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)						

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung
<p>Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p><b>Landkreis Helmstedt vom 19.01.2026</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Krökel,</p> <p>in obiger Angelegenheit setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass seitens des Landkreises Helmstedt keine Einwände bestehen. Sofern möglich, wird nach Festsetzung um Übersendung der Lage des ÜSG Schunter im <u>gesamten</u> Stadtgebiet Braunschweig im GIS-Format gebeten.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>Eisenbahn-Bundesamt vom 19.01.2026</b></p> <p>Ihr Schreiben ist am 21.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Schunter in der Stadt Braunschweig nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	Kein Erörterungsbedarf
<p><b>61.21 Städtebauliche Planung vom 20.01.2026</b></p> <p>aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht hat FB 61.1 keine Hinweise oder Bedenken.</p>	Kein Erörterungsbedarf

Einwendungen/Äußerungen/Stellungnahmen	Stellungnahme Leiter Erörterung

Braunschweig, den 12. Februar 2026

gez.

---

Romey  
(Verhandlungsführer)

Braunschweig, den 12. Februar 2026

gez.

---

Krökel  
(Schriftführerin)

Braunschweig, den 12. Februar 2026

gez.

---

Henke-Kolb  
(Schriftführerin)

Anlagen und Bestandteil der Niederschrift:  
Anwesenheitsliste  
Kartenausschnitte

*Betreff:***Gestaltung des Gedenksteins Gliesmarode "Den Opfern und Gefallenen der Weltkriege"***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

02.04.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

22.04.2026

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Der Gedenkstein „Den Opfern und Gefallenen der Weltkriege“ wird gemäß der Anlagen 1 und 2 aufgestellt.

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Gemäß Hauptsatzung § 16 Abs. 1 lit. 8 ist der Stadtbezirksrat für die Gestaltung von „Denkmälern, Kunstwerken, Brunnen u. ä.“ beschlusszuständig.

Anlass

Bereits durch die eingebrachte DS 24-24550 und durch den beschlossenen Änderungsantrag DS 25-24977 wurde der durch den Stadtbahnbau erforderliche neue Standort für den Gedenkstein in Gliesmarode unmittelbar nördlich der Paul-Jonas-Meier-Straße festgelegt. Ein Beschluss über die Gestaltung steht noch aus. Die Planung wurde inzwischen abgeschlossen (s. Anlagen). Sie ist im Vergleich der der Drucksache DS 25-24977 zugrunde liegenden Planung in den Grundzügen unverändert.

Bei der Umsetzung des Gedenksteins ist vorgesehen, das Erscheinungsbild des Gedenkortes beizubehalten und neben dem Monolithen und den Gedenktafeln auch die Ankerpfosten und das Granitsteinpflaster wiederzuverwenden. Die Gedenktafeln werden im Rahmen der Versetzung bei einem Steinmetz restauriert und die Inschriften neu ausgetönt. Die Platzfläche vor dem Gedenkstein wird zur besseren Unterhaltung zukünftig eine Oberfläche aus Betonsteinen aufweisen. Ebenfalls vorgesehen ist eine neue Sitzgelegenheit.

Die Umsetzung des Gedenksteins an den neuen Standort ist zu Beginn der Bautätigkeiten für die Stadtbahnwendeanlage Gliesmarode geplant.

Kühl

**Anlage/n:**

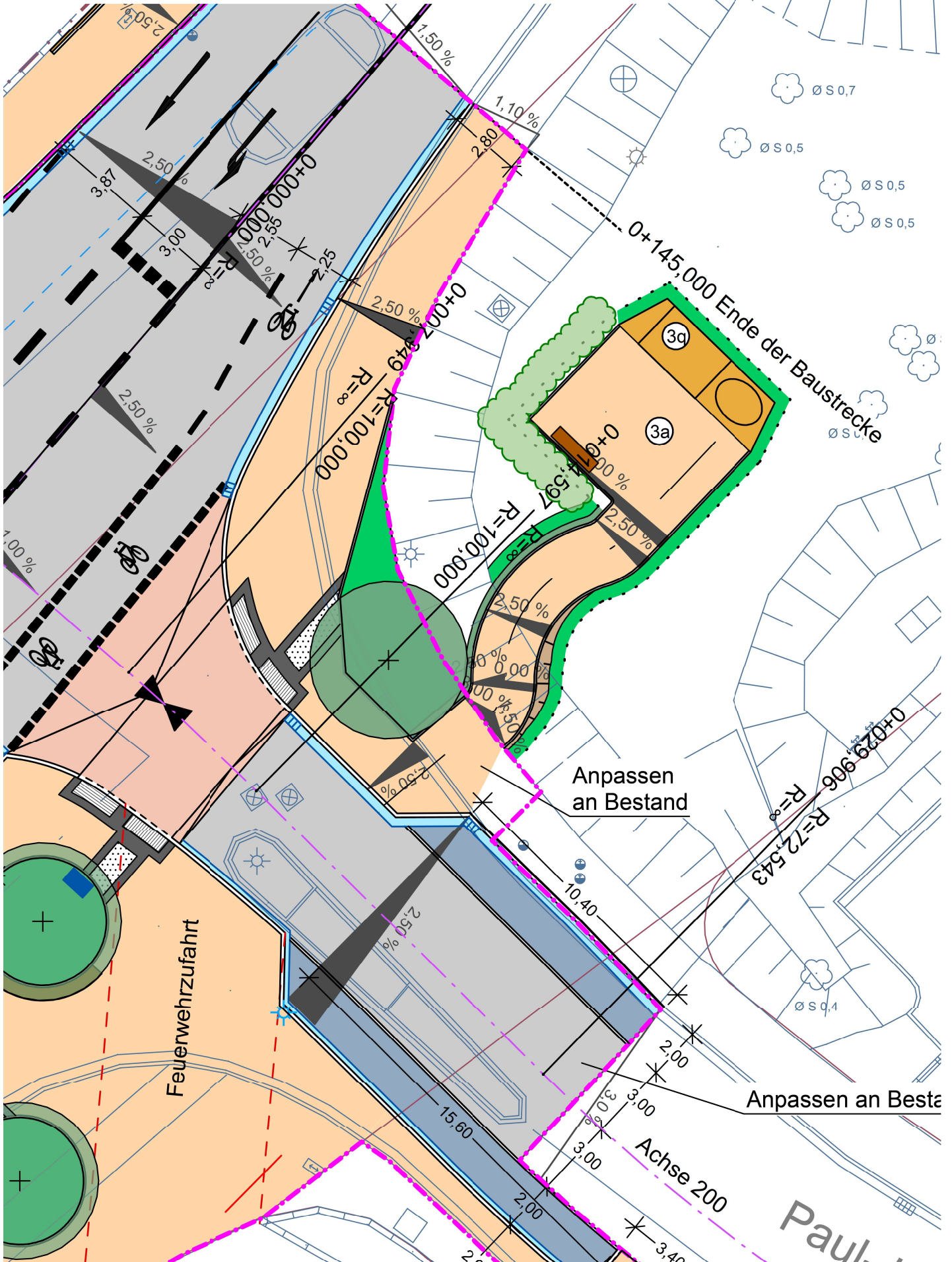
1 - Gedenkstein - Ausschnitt Lageplan (öffentlich)

2 - Gedenkstein - Ansicht und Draufsicht (öffentlich)

# Versetzen des Gedenksteins Gliesmarode Anlage 1

TOP 7

**VORABZUG**



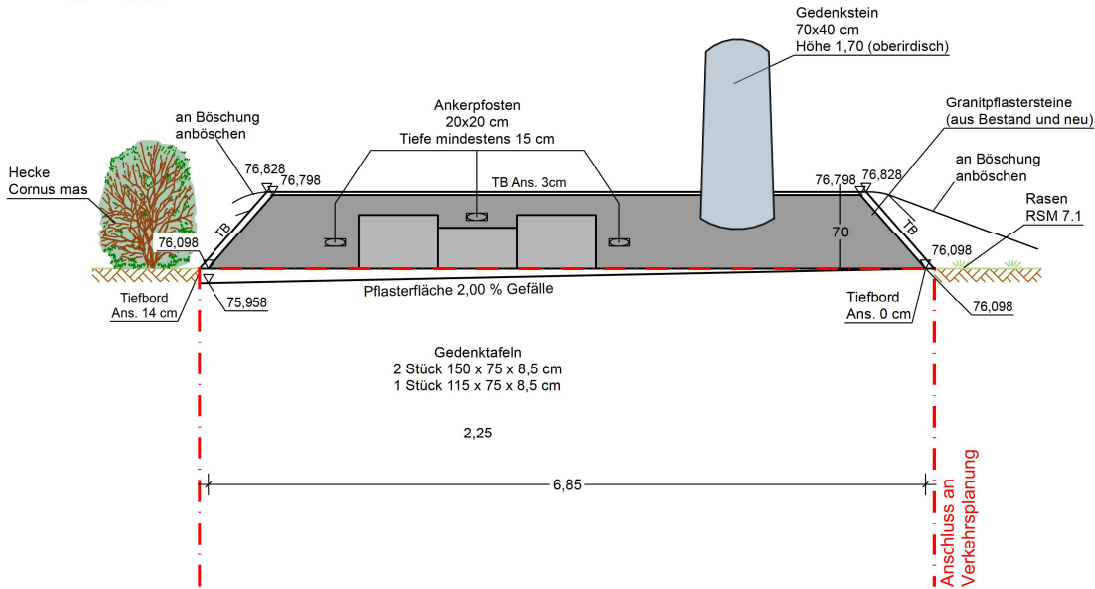
# Versetzen des Gedenksteins Gliesmarode

## Anlage 2

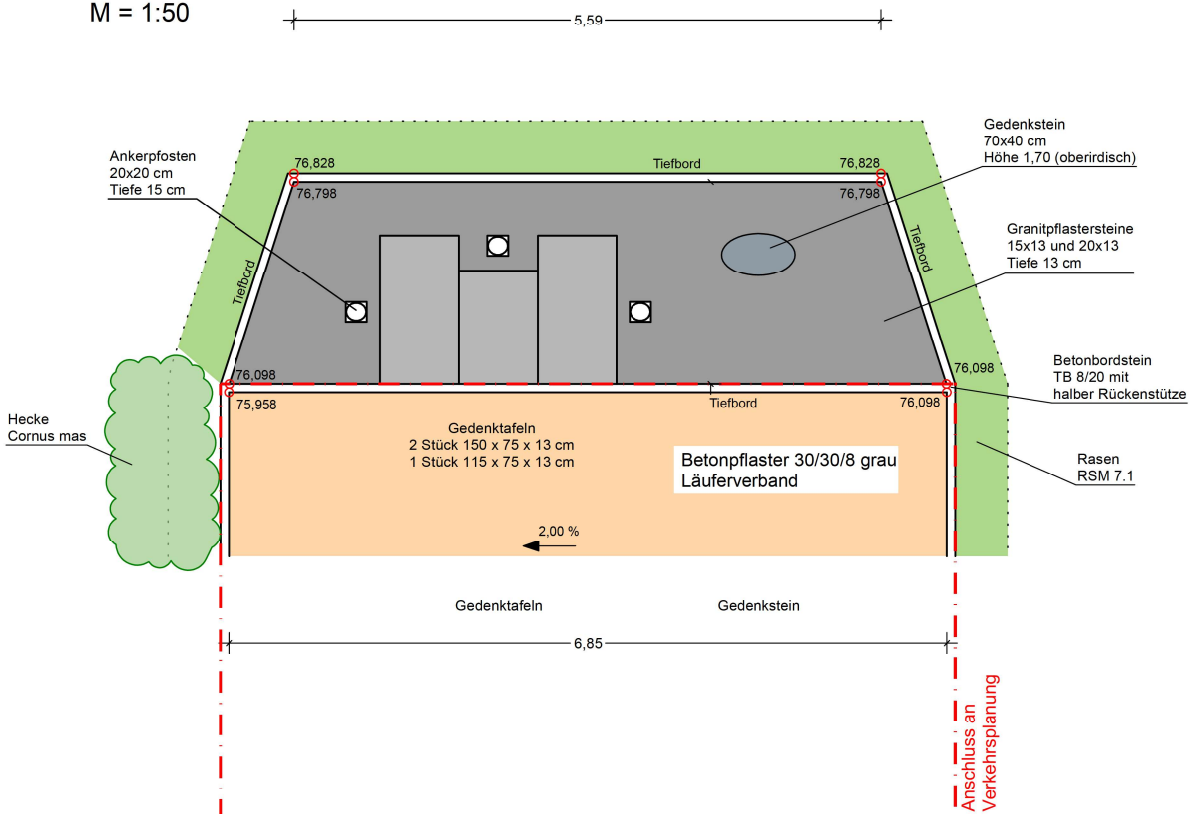
TOP 7

**VORABZUG**

**Ansicht**  
M = 1:50



**Draufsicht**  
M = 1:50



*Betreff:*  
**Sportanlagen Stöckheim und Waggum - Modernisierung der Laufbahnen**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VII  
0670 Sportreferat

*Datum:*  
17.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	22.04.2026	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	22.04.2026	Ö
Sportausschuss (Entscheidung)	27.04.2026	Ö

### **Beschluss:**

Der Modernisierung der Laufbahnen auf der Bezirkssportanlage Stöckheim und der Sportanlage Waggum wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Auf der Bezirkssportanlage des Ortsteils Stöckheim und auf der Sportanlage des Ortsteils Waggum sind Modernisierungen der vorhandenen Laufbahnen durchzuführen. Um die bestehenden Bedarfe im leichtathletischen Bereich abzudecken, sollen durch die Modernisierungsmaßnahmen allwettertaugliche und behindertengerechte Laufbahnen geschaffen werden, die familienfreundlich und generationsübergreifend genutzt werden können. Dies entspricht den Leitzielen 10 und 11 des „Masterplan Sport 2030“, nachdem u. a. der Bestand an allwettertauglichen Sportstätten für den Schul- und Vereinssport um- und ausgebaut werden soll. Abstimmungsgespräche mit den Vorständen der örtlichen Sportvereine SV Stöckheim und SV GW Waggum sind erfolgt.

Auf der Bezirkssportanlage in Stöckheim befindet sich eine Tennenrundlaufbahn („Kampfbahn Typ A“) mit Kurzstreckenlaufbahnen, einer Weitsprunggrube, einem Naturrasen-Großspielfeld und zwei weiteren Segmenten. Im südlichen Segment befindet sich eine Beachanlage und im nördlichen Segment eine Kugelstoßanlage sowie eine Hochsprunganlage. Derzeit verjüngen sich die Rundlaufbahnen ab der Hälfte von 4 Bahnen auf 2 Bahnen. Die Rundlaufbahnen und die Kurzstreckenlaufbahnen sind aus einem Tennenbelag und sollen durch einen Kunststoffbelag modernisiert und durchgängig gleichmäßig gestaltet werden. Da der betroffene Geländeteil tiefer als die restliche Sportanlage und insbesondere als das Funktionsgebäude mit den Sanitärräumen und den Umkleiden liegt, ist im gleichen Zuge geplant einen beleuchteten, gepflasterten und behindertengerechten Zugang für Sporttreibende und Zuschauende zu schaffen. Zudem wird das Rasengroßspielfeld in Teilbereichen, die besonders von Vernässung betroffen sind, optimiert und an die neue Rundlaufbahn angepasst.

Die Sportanlage in Waggum besteht u.a. ebenso aus einer Tennenrundlaufbahn („Kampfbahn Typ A“) mit Kurzstreckenlaufbahnen, einer Weitsprunggrube, einem Naturrasen-Großspielfeld und zwei Segmenten für die Leichtathletik. Im nördlichen Segment befindet sich bereits eine Kunststofffläche für den Hochsprung und im südlichen Segment eine Kugelstoßanlage sowie eine Tennenanlaufbahn für Speerwurf. Die beiden äußeren Kurzstreckenlaufbahnen sind schon aus Kunststoff hergestellt. Die Rundlaufbahnen, die zwei inneren Kurzstreckenlaufbahnen und die Anlaufbahn für den Speerwurf sind aus einem

Tennenbelag und sollen durch einen Kunststoffbelag modernisiert werden. In diesem Zusammenhang müssen die bereits bestehenden Kunststoffflächen aufgrund derzeit unterschiedlicher Höhen und Gefälle angepasst werden, um eine Rundlaufbahn (Kampfbahn) nach gültigen Normen herstellen zu können. Dabei erhalten die Flächen eine Überarbeitung, bei der zudem ein Farbwechsel zu blau durchgeführt wird.

Kunststofflaufbahnen sind wasserdurchlässige und mehrschichtige Konstruktionen, die aus dem Kunststoffbelag, der elastifizierenden Schicht, liegend auf einer Tragschicht aus Schottergemisch ohne Bindemittel und einer zusätzlichen Drainageschicht oder Drainageleitungen bestehen. Als Bauweise zur Herstellung der elastifizierenden Schicht wird ein System angewandt, bei dem eine elastische Tragschicht, welche aus einer wasserdurchlässigen gebundenen Asphaltsschicht mit mineralischen Zuschlagsstoffen gefertigt ist, eingebaut wird.

Bei beiden Sportanlagen werden als wesentliche Maßnahmen die Tennenbeläge aufgenommen und entsorgt, eine Asphalttragschicht geliefert und eingebaut sowie der Einbau eines Kunststoffbelages für Laufbahnen und Markierungen für Lauf- und Leichtathletikwettbewerbe durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt die Zustimmung zur Modernisierung der beiden Laufbahnen vor.

Haushaltsmittel stehen unter 5E.670082 (SpA Waggum / Umw. Laufbahn i. Kunststoff, 600 TEUR) und 5E.670085 (BSA Stöckheim / Umw. Laufbahn i. Kunststoff, 500 TEUR) zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:**

1 - Laufbahn\_Lageplan\_Stöckheim (öffentlich)

2 - Laufbahn\_Lageplan Waggum (öffentlich)

179  
130

**LEGENDE**

- Naturrasen
- Kunststoffbelag
- Pflasterbelag
- Tennisbelag Bestand
- Pflasterfläche Bestand
- Sandfläche Bestand
- Barriere
- Barriere Bestand

TOP 8



Stadt **Braunschweig**  
Sportreferat

**PROJEKT** SpA Stöckheim  
Modernisierung der Laufbahn

**PLANINHALT** Lageplan

NAME	DATUM	GRIS-Objekt:
BEARBEITET	18.03.2026	1701
GEZEICHNET	18.03.2026	1 : 250
FREIGEgeben		Plannummer: 0670-1701-2602-001



- LEGENDE**
- Naturrasen
  - Kunststoffbelag
  - Pflasterfläche
  - Kunststoffbelag Bestand
  - Tennisbelag Bestand

**TOP 8**



<b>Stadt Braunschweig</b> Sportreferat	
PROJEKT <b>SpA Waggum</b> Modernisierung der Laufbahn	
PLANINHALT <b>Lageplan</b>	
	GRIS-Objekt: 854
BEARBEITET	NAME
GEZEICHNET	DATUM
FREIGEGERBEN	Maßstab:
	1 : 250
	Plannummer:
	0670-0854-2602-001

© 2026/2025/2024/2023/2022/2021/2020/2019/2018/2017/2016/2015/2014/2013/2012/2011/2010/2009/2008/2007/2006/2005/2004/2003/2002/2001/2000/1999/1998/1997/1996/1995/1994/1993/1992/1991/1990/1989/1988/1987/1986/1985/1984/1983/1982/1981/1980/1979/1978/1977/1976/1975/1974/1973/1972/1971/1970/1969/1968/1967/1966/1965/1964/1963/1962/1961/1960/1959/1958/1957/1956/1955/1954/1953/1952/1951/1950/1949/1948/1947/1946/1945/1944/1943/1942/1941/1940/1939/1938/1937/1936/1935/1934/1933/1932/1931/1930/1929/1928/1927/1926/1925/1924/1923/1922/1921/1920/1919/1918/1917/1916/1915/1914/1913/1912/1911/1910/1909/1908/1907/1906/1905/1904/1903/1902/1901/1900/1899/1898/1897/1896/1895/1894/1893/1892/1891/1890/1889/1888/1887/1886/1885/1884/1883/1882/1881/1880/1879/1878/1877/1876/1875/1874/1873/1872/1871/1870/1869/1868/1867/1866/1865/1864/1863/1862/1861/1860/1859/1858/1857/1856/1855/1854/1853/1852/1851/1850/1849/1848/1847/1846/1845/1844/1843/1842/1841/1840/1839/1838/1837/1836/1835/1834/1833/1832/1831/1830/1829/1828/1827/1826/1825/1824/1823/1822/1821/1820/1819/1818/1817/1816/1815/1814/1813/1812/1811/1810/1809/1808/1807/1806/1805/1804/1803/1802/1801/1800/1799/1798/1797/1796/1795/1794/1793/1792/1791/1790/1789/1788/1787/1786/1785/1784/1783/1782/1781/1780/1779/1778/1777/1776/1775/1774/1773/1772/1771/1770/1769/1768/1767/1766/1765/1764/1763/1762/1761/1760/1759/1758/1757/1756/1755/1754/1753/1752/1751/1750/1749/1748/1747/1746/1745/1744/1743/1742/1741/1740/1739/1738/1737/1736/1735/1734/1733/1732/1731/1730/1729/1728/1727/1726/1725/1724/1723/1722/1721/1720/1719/1718/1717/1716/1715/1714/1713/1712/1711/1710/1709/1708/1707/1706/1705/1704/1703/1702/1701/1700/1699/1698/1697/1696/1695/1694/1693/1692/1691/1690/1689/1688/1687/1686/1685/1684/1683/1682/1681/1680/1679/1678/1677/1676/1675/1674/1673/1672/1671/1670/1669/1668/1667/1666/1665/1664/1663/1662/1661/1660/1659/1658/1657/1656/1655/1654/1653/1652/1651/1650/1649/1648/1647/1646/1645/1644/1643/1642/1641/1640/1639/1638/1637/1636/1635/1634/1633/1632/1631/1630/1629/1628/1627/1626/1625/1624/1623/1622/1621/1620/1619/1618/1617/1616/1615/1614/1613/1612/1611/1610/1609/1608/1607/1606/1605/1604/1603/1602/1601/1600/1599/1598/1597/1596/1595/1594/1593/1592/1591/1590/1589/1588/1587/1586/1585/1584/1583/1582/1581/1580/1579/1578/1577/1576/1575/1574/1573/1572/1571/1570/1569/1568/1567/1566/1565/1564/1563/1562/1561/1560/1559/1558/1557/1556/1555/1554/1553/1552/1551/1550/1549/1548/1547/1546/1545/1544/1543/1542/1541/1540/1539/1538/1537/1536/1535/1534/1533/1532/1531/1530/1529/1528/1527/1526/1525/1524/1523/1522/1521/1520/1519/1518/1517/1516/1515/1514/1513/1512/1511/1510/1509/1508/1507/1506/1505/1504/1503/1502/1501/1500/1499/1498/1497/1496/1495/1494/1493/1492/1491/1490/1489/1488/1487/1486/1485/1484/1483/1482/1481/1480/1479/1478/1477/1476/1475/1474/1473/1472/1471/1470/1469/1468/1467/1466/1465/1464/1463/1462/1461/1460/1459/1458/1457/1456/1455/1454/1453/1452/1451/1450/1449/1448/1447/1446/1445/1444/1443/1442/1441/1440/1439/1438/1437/1436/1435/1434/1433/1432/1431/1430/1429/1428/1427/1426/1425/1424/1423/1422/1421/1420/1419/1418/1417/1416/1415/1414/1413/1412/1411/1410/1409/1408/1407/1406/1405/1404/1403/1402/1401/1400/1399/1398/1397/1396/1395/1394/1393/1392/1391/1390/1389/1388/1387/1386/1385/1384/1383/1382/1381/1380/1379/1378/1377/1376/1375/1374/1373/1372/1371/1370/1369/1368/1367/1366/1365/1364/1363/1362/1361/1360/1359/1358/1357/1356/1355/1354/1353/1352/1351/1350/1349/1348/1347/1346/1345/1344/1343/1342/1341/1340/1339/1338/1337/1336/1335/1334/1333/1332/1331/1330/1329/1328/1327/1326/1325/1324/1323/1322/1321/1320/1319/1318/1317/1316/1315/1314/1313/1312/1311/1310/1309/1308/1307/1306/1305/1304/1303/1302/1301/1300/1299/1298/1297/1296/1295/1294/1293/1292/1291/1290/1289/1288/1287/1286/1285/1284/1283/1282/1281/1280/1279/1278/1277/1276/1275/1274/1273/1272/1271/1270/1269/1268/1267/1266/1265/1264/1263/1262/1261/1260/1259/1258/1257/1256/1255/1254/1253/1252/1251/1250/1249/1248/1247/1246/1245/1244/1243/1242/1241/1240/1239/1238/1237/1236/1235/1234/1233/1232/1231/1230/1229/1228/1227/1226/1225/1224/1223/1222/1221/1220/1219/1218/1217/1216/1215/1214/1213/1212/1211/1210/1209/1208/1207/1206/1205/1204/1203/1202/1201/1200/1199/1198/1197/1196/1195/1194/1193/1192/1191/1190/1189/1188/1187/1186/1185/1184/1183/1182/1181/1180/1179/1178/1177/1176/1175/1174/1173/1172/1171/1170/1169/1168/1167/1166/1165/1164/1163/1162/1161/1160/1159/1158/1157/1156/1155/1154/1153/1152/1151/1150/1149/1148/1147/1146/1145/1144/1143/1142/1141/1140/1139/1138/1137/1136/1135/1134/1133/1132/1131/1130/1129/1128/1127/1126/1125/1124/1123/1122/1121/1120/1119/1118/1117/1116/1115/1114/1113/1112/1111/1110/1109/1108/1107/1106/1105/1104/1103/1102/1101/1100/1099/1098/1097/1096/1095/1094/1093/1092/1091/1090/1089/1088/1087/1086/1085/1084/1083/1082/1081/1080/1079/1078/1077/1076/1075/1074/1073/1072/1071/1070/1069/1068/1067/1066/1065/1064/1063/1062/1061/1060/1059/1058/1057/1056/1055/1054/1053/1052/1051/1050/1049/1048/1047/1046/1045/1044/1043/1042/1041/1040/1039/1038/1037/1036/1035/1034/1033/1032/1031/1030/1029/1028/1027/1026/1025/1024/1023/1022/1021/1020/1019/1018/1017/1016/1015/1014/1013/1012/1011/1010/1009/1008/1007/1006/1005/1004/1003/1002/1001/1000/999/998/997/996/995/994/993/992/991/990/989/988/987/986/985/984/983/982/981/980/979/978/977/976/975/974/973/972/971/970/969/968/967/966/965/964/963/962/961/960/959/958/957/956/955/954/953/952/951/950/949/948/947/946/945/944/943/942/941/940/939/938/937/936/935/934/933/932/931/930/929/928/927/926/925/924/923/922/921/920/919/918/917/916/915/914/913/912/911/910/909/908/907/906/905/904/903/902/901/900/899/898/897/896/895/894/893/892/891/890/889/888/887/886/885/884/883/882/881/880/879/878/877/876/875/874/873/872/871/870/869/868/867/866/865/864/863/862/861/860/859/858/857/856/855/854/853/852/851/850/849/848/847/846/845/844/843/842/841/840/839/838/837/836/835/834/833/832/831/830/829/828/827/826/825/824/823/822/821/820/819/818/817/816/815/814/813/812/811/810/809/808/807/806/805/804/803/802/801/800/799/798/797/796/795/794/793/792/791/790/789/788/787/786/785/784/783/782/781/780/779/778/777/776/775/774/773/772/771/770/769/768/767/766/765/764/763/762/761/760/759/758/757/756/755/754/753/752/751/750/749/748/747/746/745/744/743/742/741/740/739/738/737/736/735/734/733/732/731/730/729/728/727/726/725/724/723/722/721/720/719/718/717/716/715/714/713/712/711/710/709/708/707/706/705/704/703/702/701/700/699/698/697/696/695/694/693/692/691/690/689/688/687/686/685/684/683/682/681/680/679/678/677/676/675/674/673/672/671/670/669/668/667/666/665/664/663/662/661/660/659/658/657/656/655/654/653/652/651/650/649/648/647/646/645/644/643/642/641/640/639/638/637/636/635/634/633/632/631/630/629/628/627/626/625/624/623/622/621/620/619/618/617/616/615/614/613/612/611/610/609/608/607/606/605/604/603/602/601/600/599/598/597/596/595/594/593/592/591/590/589/588/587/586/585/584/583/582/581/580/579/578/577/576/575/574/573/572/571/570/569/568/567/566/565/564/563/562/561/560/559/558/557/556/555/554/553/552/551/550/549/548/547/546/545/544/543/542/541/540/539/538/537/536/535/534/533/532/531/530/529/528/527/526/525/524/523/522/521/520/519/518/517/516/515/514/513/512/511/510/509/508/507/506/505/504/503/502/501/500/499/498/497/496/495/494/493/492/491/490/489/488/487/486/485/484/483/482/481/480/479/478/477/476/475/474/473/472/471/470/469/468/467/466/465/464/463/462/461/460/459/458/457/456/455/454/453/452/451/450/449/448/447/446/445/444/443/442/441/440/439/438/437/436/435/434/433/432/431/430/429/428/427/426/425/424/423/422/421/420/419/418/417/416/415/414/413/412/411/410/409/408/407/406/405/404/403/402/401/400/399/398/397/396/395/394/393/392/391/390/389/388/387/386/385/384/383/382/381/380/379/378/377/376/375/374/373/372/371/370/369/368/367/366/365/364/363/362/361/360/359/358/357/356/355/354/353/352/351/350/349/348/347/346/345/344/343/342/341/340/339/338/337/336/335/334/333/332/331/330/329/328/327/326/325/324/323/322/321/320/319/318/317/316/315/314/313/312/311/310/309/308/307/306/305/304/303/302/301/300/299/298/297/296/295/294/293/292/291/290/289/288/287/286/285/284/283/282/281/280/279/278/277/276/275/274/273/272/271/270/269/268/267/266/265/264/263/262/261/260/259/258/257/256/255/254/253/252/251/250/249/248/247/246/245/244/243/242/241/240/239/238/237/236/235/234/233/232/231/230/229/228/227/226/225/224/223/222/221/220/219/218/217/216/215/214/213/212/211/210/209/208/207/206/205/204/203/202/201/200/199/198/197/196/195/194/193/192/191/190/189/188/187/186/185/184/183/182/181/180/179/178/177/176/175/174/173/172/171/170/169/168/167/166/165/164/163/162/161/160/159/158/157/156/155/154/153/152/151/150/149/148/147/146/145/144/143/142/141/140/139/138/137/136/135/134/133/132/131/130/129/128/127/126/125/124/123/122/121/120/119/118/117/116/115/114/113/112/111/110/109/108/107/106/105/104/103/102/101/100/99/98/97/96/95/94/93/92/91/90/89/88/87/86/85/84/83/82/81/80/79/78/77/76/75/74/73/72/71/70/69/68/67/66/65/64/63/62/61/60/59/58/57/56/55/54/53/52/51/50/49/48/47/46/45/44/43/42/41/40/39/38/37/36/35/34/33/32/31/30/29/28/27/26/25/24/23/22/21/20/19/18/17/16/15/14/13/12/11/10/9/8/7/6/5/4/3/2/1/0

*Betreff:*

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2026 im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach**

*Organisationseinheit:*

Dezernat I  
 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

*Datum:*

26.03.2026

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
 (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

22.04.2026

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die im Jahr 2026 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen   | _____ €    |
| 2. Ortsbüchereien                                | 4.900,00 € |
| 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe                 | 2.000,00 € |
| 4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen   | 1.783,43 € |
| 5. Grünanlagenunterhaltung                       | _____ €    |
| 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe | 465,00 €   |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat für das Jahr 2026 folgende Vorschläge:

Zu 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen (Richtwert 18.300,00 €) \_\_\_\_\_ €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Essener Straße	Gehweg Ecke Bevenroder Straße bis Hs.-Nr. 30 - 29: ca. 45 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Tiefbord setzen, Betonpflaster rot als Trennung zwischen Gehweg und Radweg	11.000 €
2.	Altmarkstraße	Gehweg Westseite Hs.-Nr. 23 - 27: ca. 220 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, Hochbord punktuell anpassen/austauschen	28.500 €

3.	Altmarkstraße	Gehweg Ostseite Hs.-Nr. 22A an den Containern: ca. 65 m <sup>2</sup> Asphaltbefestigung ausbauen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton- platten 30/30/8 liefern und verlegen, Tiefbord, Hochbord und ca. 15 m <sup>2</sup> Gosse erneuern,	17.000 €
4.	Waldweg	Gehweg Westseite ggü. Hs.-Nr. 1: ca. 60 m <sup>2</sup> Asphaltbefestigung ausbauen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton RE-Pflaster 20/10/8 liefern und verlegen, Hochbord erneuern	16.000 €
5.	Maschweg	Gehweg Ostseite Hs.-Nr. 20 - 27: ca. 60 m <sup>2</sup> Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen, Tiefbord punktuell ergänzen,	10.000 €
6.	Bevenroder Straße	Fußgängerampel an der Querung auf Höhe der Landessparkasse zur Essener Straße; Bord- und Gosseanlage absenken und ausbessern (DS 25-26912)	12.000

Zu 2. Ortsbüchereien**4.900,00 €**

Bevenrode	766,00 €
Bienrode	761,00 €
Querum	2.143,00 €
Waggum	1.230,00 €

Etatverteilung: 500,00 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres

Zu 3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe**2.000,00 €**

Ortsteilfriedhof Bevenrode  
Sanierung Kapellentür Bevenrode

Zu 4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen**1.783,43 €**

GS Waggum:	
Vier Paravents (Ikea)	716,00 €
GS Gliesmarode	
Zwei klappbare Tischblenden	1.067,43 €
GS Querum	
- Fehlanzeige	

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung**1.300,00 €**

An der Wabe, Bee Surprise	800,00 €
Bienrode Gebrauchsrasen mit Blumenzwiebeln, Ecke Waggumer Str./Pappelallee	500,00 €

Zu 6. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe**465,00 €**

Ortsteifriedhöfe Bienrode, Waggum oder Bevenrode  
Eine neue Bank

Allgemein:

Die im Beschlusstext genannten Beträge sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter 2. bis 6. genannten Mittel.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Werner

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*  
**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.1  
**26-28723**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Eisenbahnbrücke am Bahnhof Gliesmarode**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
09.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	21.01.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Der Berichterstattung der Braunschweiger Zeitung zur Eisenbahnbrücke am Gliesmaroder Bahnhof konnte folgendes entnommen werden: „Während der Bauarbeiten wird es laut Stadtverwaltung auch Einschränkungen für Fußgänger, Radfahrer und den Bus- und Straßenbahnverkehr geben. Wie genau die Verkehrsbehinderungen aussehen werden, sei bislang noch nicht klar.“

Eine Information des Stadtbezirksrates erfolgte bisher nicht, obwohl für die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks von den Verkehrseinschränkungen betroffen sein werden.

Vor diesem Hintergrund wird um weitergehende Informationen gebeten.

**Anlage/n:**  
keine

*Absender:*  
**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**  
**Michael Berger**  
**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.2  
**26-28607**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

*Betreff:*  
**Nächtliches Umbrücken von LKW Fracht in der Gerhard-Borchers-Straße**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
13.04.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Gerhard-Borchers-Straße in Bienrode werden nach Angaben von Anwohnern insbesondere Nachts zwischen Montag und Donnerstag zwischen LKW auf der Fahrbahn und im dann komplett blockierten Wendehammer Frachtcontainer ausgetauscht. Dieser Vorgang des Umbrückens erfordert eine gute Beleuchtung und verursacht nicht wenig Lärm.

In den meisten Fällen soll es sich um Speditionen, die DHL-Container transportieren. Gegen 22:30 treffen LKW dort ein, warten und im Verlaufe der nächsten Stunden kommt weitere LKW, mit denen dann Container ausgetauscht werden.

Lärm und Licht stellen für die Anwohner eine erhebliche Belastung dar.

Daraus ergeben sich an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Seit wann sind die genannten Vorgänge der Verwaltung bekannt?
2. Welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um dem Problem zu begegnen?

Gez.

Berger, Jenzen, Zimmer

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**Tobias Zimmer (FDP), CDU-Fraktion, BIBS-Fraktion im  
Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.3  
**26-28667**  
Anfrage  
(öffentlich)

Betreff:

**Andauernde Vermüllung und unsachgemäße Nutzung des  
Containerstellplatzes am Bechtsbütteler Weg (Waggum) direkt gegenüber dem  
Friedhof**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(zur Beantwortung)

Sitzungstermin

22.04.2026

Status

Ö

### Sachverhalt:

Direkt gegenüber dem Friedhof in Waggum befindet sich seit vielen Jahren eine größere Containerstation, die unter anderem von der Firma Cederbaum betrieben wird. Ergänzend stehen dort Altkleidercontainer. Der Zustand dieser Station gibt jedoch seit geraumer Zeit wiederholt Anlass zu erheblichen Beschwerden aus der Anwohnerschaft sowie von Besucherinnen und Besuchern des Friedhofs.

Der Containerplatz stellt zunehmend einen deutlichen Missstand im Ortsbild dar. Insbesondere hat sich das Nutzerverhalten in den vergangenen Jahren spürbar verändert: Bereits kurze Zeit nach einer Reinigung befindet sich der Bereich häufig erneut in einem stark vermüllten Zustand. Es werden regelmäßig Abfälle unsachgemäß abgeladen, darunter auch Elektroschrott. Sind die Container ausgelastet, werden Müllsäcke daneben abgestellt oder die Container übermäßig und unsachgemäß befüllt. Darüber hinaus wird der Standort wiederkehrend zur illegalen Entsorgung von Sperrmüll, Reifen und sonstigem Unrat genutzt.

Auch der Altkleidercontainer ist regelmäßig überfüllt, sodass Kleidersäcke vor dem Container abgelegt werden und dort verbleiben. Nach unserem Kenntnisstand hat der Betreiber sowohl die Leerungs- als auch die Reinigungsintervalle bereits angepasst. Dennoch verbessert sich die Situation nicht nachhaltig.

Gerade der Standort unmittelbar am Eingang des Friedhofs erfordert einen besonders respektvollen und würdevollen Umgang mit dem Umfeld. Es ist für Trauernde und Friedhofsbesucherinnen und -besucher nicht zumutbar, sich beim Besuch einer Grabstätte oder im Rahmen einer Beerdigung durch Müllansammlungen bewegen zu müssen.

Uns ist bewusst, dass zunehmende Vermüllung ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. An diesem sensiblen Ort ist der derzeitige Zustand jedoch nicht akzeptabel. Eine Verlagerung der Containerstation erscheint aus unserer Sicht keine geeignete Lösung. Vielmehr sollte ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, das die Ursachen der Verunreinigung wirksam eindämmt. Eine fortlaufende Erhöhung der Reinigungsintervalle allein kann keine dauerhafte Lösung sein, insbesondere wenn dadurch steigende Kosten auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Ist der Stadt die Problemlage an diesem Standort bekannt, beziehungsweise steht die Stadt hierzu im Austausch mit der Firma Cederbaum?

In welchen Abständen überprüfen Mitarbeitende des zuständigen Fachbereichs die Containerstandorte hinsichtlich ihrer Eignung, ihres Zustands sowie möglicher Auswirkungen auf Anwohnerinnen und Anwohner?

Welches Konzept verfolgt die Stadt, um Vermüllung und unsachgemäße Entsorgung an Containerstandorten nachhaltig einzudämmen?

Gez.  
Zimmer (FDP), Wendt (CDU), Jenzen (BIBS)

**Anlage/n:**  
keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**  
**Michael Berger**  
**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.4  
**26-28289**  
**Anfrage**  
**(öffentlich)**

Betreff:

**Erneut sehr lückenhafter Winterdienst in Bienrode-Waggum-Bevenrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach  
(zur Beantwortung)

Sitzungstermin

17.02.2026

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Trotz wiederholter Schneefälle und eindeutiger Räumpflichten blieben zahlreiche Gehwege vor städtischen Grundstücken sowie Nebenstraßen, darunter Schulbusstrecken, über Tage hinweg ungeräumt.

Besonders problematisch ist dabei, dass die Stadt noch Mitte Januar erklärt hatte, über ausreichende Kapazitäten zu verfügen und ihrer Räumpflicht im Wesentlichen nachzukommen. Die Realität vor Ort zeigt jedoch ein anderes Bild: Vor dem Friedhof in Waggum, am Spielplatz im Heerfeld in Bevenrode sowie an weiteren städtischen Grundstücken erfolgte auch Tage nach dem letzten Schneefall kein Winterdienst.

Ein sicherheitsrelevanter Höhepunkt war der Vorfall am 13. Januar 2026, als sich der Schulbus in der Straße Im Krähenfeld in Waggum aufgrund nicht geräumter Fahrbahn festfuhr. Kinder mussten von ihren Eltern abgeholt werden oder zu Fuß laufen. Trotz eines anschließenden Dringlichkeitsantrags von CDU, BIBS und FDP im Stadtbezirksrat blieb auch in den folgenden Wochen eine Verbesserung aus. Selbst am 30. Januar konnte die Schulbushaltestelle dort erneut nicht angefahren werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Warum erfolgte auf vielen Gehwegen vor städtischen Grundstücken (u.A. Friedhof Waggum, Spielplatz im Heerfeld) sowie auf der Route des Schulbusses in Waggum erneut und trotz ausreichender Ressourcen kein Winterdienst auch Tage nach dem Schneefall am 26.01.26
2. Was gedenkt die Stadt zu tun, dass das nicht nochmal passiert?
3. Müssen mit dem Winterdienst in den betroffenen Bereichen beauftragte Unternehmen mit finanziellen Konsequenzen rechnen?

Gez.

Berger, Jenzen, Zimmer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*  
**Erneut sehr lückenhafter Winterdienst in Bienrode-Waggum-Bevenrode**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VI  
67 Fachbereich Stadtgrün

*Datum:*  
18.03.2026

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.04.2026	Ö

**Sachverhalt:**

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die winterdienstliche Behandlung der städtischen Liegenschaften in Waggum wurde auf externe Winterdienstleister übertragen. Diese kamen ihren vertraglichen Pflichten nicht bzw. nur ungenügend nach.

Zu 2:

Die externen Winterdienstleister wurden bereits von der Verwaltung zur Erbringung der Vertragsleistung aufgefordert und abgemahnt. Um künftig derartige Probleme zu vermeiden, erfolgt zudem eine Auswertung und Überarbeitung des Winterdienstes im Stadtgebiet.

Zu 3:

Aufgrund der Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen müssen die beauftragten Winterdienstleister mit vertragsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Bündnis 90/Grüne**

TOP 10.5  
**25-26925**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Parkscheibe auf der Straße Feuerbrunnen in Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur  
Beantwortung)

25.11.2025

Status

Ö

### Sachverhalt:

Nach der Sanierung der Straße Feuerbrunnen wurden jetzt Parkzonen auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Zusätzlich wurde ein Parkfeld gegenüber der Kirche mit dem Verkehrszeichen 318 „Parkscheibe“ beschildert. Dabei wurde zusätzlich lediglich „1 Stunde“ auf dem Schild angegeben. Folglich darf auf diesem Platz an 7 Tagen die Woche und 24 Stunden am Tag lediglich 1 Stunde geparkt werden.

Wir fragen:

1. Warum wurde die Beschilderung nicht auf der Straßenseite der Kirche aufgestellt um bspw. mobilitätseingeschränkten Besuchern der Kirche den Zugang zu erleichtern?
2. In ganz Waggum gibt es nun ein Verkehrszeichen 318, wie will die Verwaltung die Einhaltung der Bestimmung überwachen?

gez.

Gerhard Masurek  
(Bündnis 90/Grüne)

### Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112**

TOP 10.6  
**25-26906**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstandsanfrage zum Verkehrskonzept**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

25.11.2025

Status

Ö

### Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde im Januar die Erstellung eines langfristigen Verkehrskonzepts für das Gebiet Kurzekampstraße / Mittelriede / Vossenkamp / Otto-Himmel-Weg beschlossen. Die Hintergründe sind der Drucksache 25-24978 entnehmbar. Ebenfalls wurde beschlossen, dass das Konzept dem Stadtbezirksrat vor Umsetzung vorgestellt werden soll.

Da eine solche Vorstellung bislang nicht erfolgt ist, wird hiermit der aktuelle Sachstand angefragt.

### Anlagen:

Keine